

Beachtung naturschutzfachlicher und -rechtlicher Belange bei der Herstellung u. Unterhaltung von Straßen gemäß § 10 (3) BbgStrG

Herstellung und Betrieb von Straßen durch Straßenbaubehörden des Landes, des Kreises oder einer Gemeinde erfordern einvernehmlich Lösungen mit betroffenen Behörden. Die Straßenbaubehörde muss dabei eine Vielzahl für sie fachfremder Belange beachten.

Dieses Seminar gibt einen Überblick über die denkbar betroffenen naturschutzrechtlichen und fachlichen Belange und zeigt Möglichkeiten der rechtssicheren Bearbeitung des Naturschutzrechts.

Insbesondere die Eingriffsregelung, das komplizierte Artenschutzrecht, der öffentlichkeitswirksame Alleenschutz sowie damit verbundene verschiedene Verpflichtungen der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände sind für Straßenbaulastträger sehr anspruchsvoll. Fragen der Teilnehmenden und ihr Erfahrungsaustausch sind ein willkommener Seminarbestandteil.

Schwerpunkte

1. Aktuelle rechtliche Grundlagen
2. Naturschutzfachliche Belange im Straßenbau: Eingriffsregelung, Alleenschutz, besonderer Artenschutz, geschützte Biotope und Schutzgebiete
3. Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde einschließlich Naturschutzbeirat
4. Wann sind die anerkannten Naturschutzverbände zu beteiligen?
5. Beispiele aus der Praxis
 - Befestigung einer Sandstraße
 - Ausbau einer Allee
6. Erfahrungsaustausch, Probleme und Fragen der Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl. -Ing. **Herr G. Eyermann** M.A., ist mit der Thematik seit 20 Jahren hauptamtlich befasst

Seminarteilnehmende

Planungsbüros, Tiefbauämter der Gemeinden, Kreise, Straßenbauämter, Liegenschaften, UNB

Ort und Datum

IHZ Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117, Berlin

06-09-2021 (09:00 - 15:30 Uhr)